

Ärztinformation zum Rehabilitationssport

Neben unserer Arbeit als physiotherapeutische Praxis haben wir seit mehr als 10 Jahren die Zulassung zur Durchführung von Rehabilitationssport. Den Rehabilitationssport führen wir in unserem eigenen Gruppenraum sowie in Schwimmbädern oder auch im Freien durch.

Ziel unserer Arbeit ist es für unsere Patienten eine Möglichkeit zu bieten regelmäßig unter fachlicher Anleitung Gymnastik zu betreiben. Das hat neben den gesundheitlichen Aspekten auch die Vorteile, dass Patienten sich untereinander austauschen können und ein regelmäßiger sozialer Kontakt stattfindet.

Mit der Kombination Physiotherapie und im Anschluss Rehabilitationssport haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, den Gesundheitszustand lange zu erhalten. Nachfolgend möchten wir Ihnen als Ärzteschaft wichtige Informationen zukommen lassen, welche nicht immer bekannt sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie es in Betracht ziehen könnten unserem Patienten den budgetfreien Rehabilitationssport zu verordnen.

Unser Angebot:

Rehabilitationssport für Kinder

Rehabilitationssport in Gymnastikgruppen

Rehabilitationssport im Wasser



Czybulka Physiotherapie

Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim

Telefon: 02225 702266
Telefax: 02225 7097061
e-Mail: info@czybulka.de

www.czybulka.de



Ärztinformation
Rehabilitationssport



www.reha.fit

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sports und bewegungstherapeutischen Inhalten und hat die nachhaltige Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Koordination und Flexibilität zum Ziel. Erfolge vorangegangener oder begleitender therapeutischer Maßnahmen können so ausgebaut und stabilisiert werden. Durch die Verbesserung von körperlicher Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit wird der Krankheitsverlauf günstig beeinflusst. Darüber hinaus stärkt der Rehabilitationssport als langfristig angelegte aktive Maßnahme die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit, motiviert zu einem regelmäßigen Bewegungstraining und stellt damit eine Hilfe zur Selbsthilfe dar.



Gesetzliche Grundlage

Bei körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen besteht ein Rechtsanspruch des gesetzlich Versicherten auf Rehabilitationssport als sogenannte ergänzende Leistung zur Rehabilitation [§43 SGB V in Verbindung mit §64 SGB IX]. Einheitliche Vorschriften und Grundsätze für die Durchführung sind in der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2022 festgelegt.

Verordnung von Rehabilitationssport

Im Gegensatz zur Verordnung von Heilmitteln ist die Verordnung von Rehabilitationssport nicht durch Richtgrößen begrenzt – die Verordnung von Rehabilitationssport belastet nicht die Heilmittelrichtgröße! Bestehen auf Grund einer Diagnose Funktions- und Belastungseinschränkungen und gibt es keine Gegenanzeigen für Sport & Training, können 50 Übungseinheiten verordnet werden. Die Verordnung hat eine Gültigkeitsdauer von 18 Monaten. Bei der für den Regelfall üblichen Trainingshäufigkeit von zwei Einheiten pro Woche dauert die gesamte Maßnahme etwa sieben bis acht Monate. Bei schweren Beeinträchtigungen wie beispielsweise Demenz oder Diabetes stehen 120 Übungseinheiten zur Verfügung. Bei einer Folgeverordnung muss auf dem Muster 56 begründet werden, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erlernten Übungen selbstständig durchzuführen. Vor Vereinbarung eines ersten Termins muss die Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse eingeholt werden.

Verordnungsbeispiele

Beispiel 1

- Diagnose/Nebendiagnose
ICD-10 M54.2 Zervikalsyndrom
ICD-10 M62.8 Myogelosen in der Schulter-Nackenregion
- Funktions-/Belastungseinschränkungen:
ICF b710.1 leichte Funktionsstörung der Gelenkbeweglichkeit
ICF b735.2 mäßige Funktionsstörung des Muskeltonus
- Aktivitätseinschränkungen:
ICF d430.1 leicht ausgeprägte Beeinträchtigung Gegenstände anzuheben und zu tragen
ICF d420.2 mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung sich zu verlagern
- Ziel des Rehabilitationssports:
Stabilisierung der Hals-, Nacken- und Rumpfmuskulatur
Reduzierung der Funktions- und Aktivitätseinschränkungen

Beispiel 2

- Diagnose/Nebendiagnose:
ICD-10 M51.1 Bandscheibenvorfall L5/S1
ICD-10 M99.0 rez. Blockierung in der LWS
- Funktions-/Belastungseinschränkungen:
ICF b715.3 erhebliche Funktionsstörung der Gelenkstabilität
ICF b750.4 voll ausgeprägte Funktionsstörung der motorischen Reflexe
- Aktivitätseinschränkungen:
ICF d450.3 erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung zu Gehen
ICF d540.4 voll ausgeprägte Beeinträchtigung sich zu kleiden
- Ziel des Rehabilitationssports:
Kräftigung der Rumpfmuskulatur
Wiederherstellung und Besserung der gestörten Beweglichkeit, Gangschulung
Reduzierung der Funktions- und Aktivitätseinschränkungen

Beispiel 3

- Diagnose/Nebendiagnose:
ICD-10 S72.0 Z. n. Hüft-TEP li.
ICD-10 M99.8 Beinlängendifferenz
ICD-10 M17.5 Gonarthrose re.
- Funktions-/Belastungseinschränkungen:
ICF b770.1 leichte Funktionsstörung der Bewegungsmuster beim Gehen
ICF b730.2 mäßige Funktionsstörung der Muskelkraft
- Aktivitätseinschränkungen:
ICF d470.1 leicht ausgeprägte Beeinträchtigung Transportmittel zu benutzen
ICF d640.2 mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung Hausarbeit zu erledigen
- Ziel des Rehabilitationssports:
Verbesserung der Beweglichkeit
Verbesserung Gangbild
Kräftigung der gesamten Beinmuskulatur
Reduzierung der Funktions- und Aktivitätseinschränkungen